

Berichtigung

einer höchst wichtigen Stelle

in der

Lebensgeschichte Heinrichs IX.

oder

des Großmüthigen, Herzogs in Baiern

von

Aquilin Holzinger,

Pfarrer zu Wörth an der Sempt.

Laudamus veteres; sed nostris utimur annis.

## §. 1.

Alle baierische Geschichtschreiber, welche von der unglücklichen Fehde, die wegen der Wahl eines neuen Bischofes zu Regensburg zwischen dem Herzoge Heinrich IX. und dem neuerwählten Bischofe daselbst, Heinrich I., und dessen Bundesgenossen entstand, eine Meldung machen, kommen darinn überein, dafs nach vielen vorhergegangenen Verheerungen zuletzt der Herzog Heinrich IX. den Grafen zu Wolfratshausen, Otto, in seinem Schlosse belagert; dieser aber auf gründliche Vorstellungen seines Schwäher-Vaters, des Pfalzgrafen Otto von Wittspach, sich auf Gnade und Ungnade ergeben habe.

## §. 2.

So einstimmig aber (was den Hauptgegenstand dieser Erzählung, nämlich die Wahl eines neuen Bischofes zu Regensburg, die Belagerung des Schlosses Wolfratshausen und die darauf gefolgte freywillige Ergebung des Grafen Otto von Wolfratshausen, betrifft) die Geschichtschreiber sind; so uneinig sind sie auch untereinander, wenn man die Nebenumstände dieser ihrer Erzählung liest; denn weder in der Bestimmung der Zeit (des Jahres), in welcher diese neue Wahl vorgegangen ist, noch in der Bestimmung der Person, wer nämlich der vom Herzoge Heinrich IX. belagerte Graf Otto zu Wolfratshausen, ob er der Vater, der Bruder, oder des Bruders Kind des neuerwählten Bischofes, Heinrich I., war, kommen sie überein.

E e

So



So setzt z. B. Lorenz Hochwart \*) diese neue Wahl auf das Jahr 1130; Andreas von Regensburg auf das Jahr 1131 \*\*), und Hansitz \*\*\*) auf das Jahr 1132 an.

Eben so theilen sich die Meynungen der baierischen Geschichtschreiber in der Angabe und Bestimmung der Person des vom Herzoge Heinrich IX. belagerten Grafen Otto von Wolfratshausen, da einige derselben \*\*\*\*) diesen Otto, Grafen zu Wolfratshausen, für den Vater; andere \*\*\*\*) für den Bruder, und wiederum andere \*\*\*\*\*) für den Bruders - Sohn des Bischofs Heinrich I. angeben.

§. 3.

- 
- \*) In Catalog. epp. Ratisb. bey Oefele Rer. boic. script. Tom. I. pag. 188. Diesem folgten hernach der Abt Celestin in seinem Mausol. St. Emm. pag. 137. Ed. Straubing. 1672; Hund. Metrop. Salisb. Tom. I. pag. 132; Falkenstein B. G. Part. II. pag. 369, und Part. III. pag. 204. Tab. genealog.; der Verfasser der Orig. guelphie. Tom. II. L. VI. §. 13. p. 340. Kolomann Sanftl neue akad. Abhandl. IV. Bd. pag. 448. und P. Roman Zirngiebl ibid. V. Bd. p. 95. §. 94.
- \*\*) Bey Bernard Pez. Thesaur. Anecd. Tom. IV. Part. III. pag. 512, welchem Herr von Lory in seinem Auszuge, ad ann. 1131, folgte.
- \*\*\*) Tom. II. germ. sacr. pag. 230. Item chron. ausriac. incerti Auctoris bey Hieron. Pez. script. Rer. austr. Tom. I. ad ann. 1132 m. pag. 557.
- \*\*\*\*) Mausol. St. Emma. pag. 137. Falkenstein. Part. II. pag. 369. Herr von Lory, welcher die Worte des Mausol. anführt.
- \*\*\*\*\*) Der Anonym Weingart bey Basnage Tom. III. Part. II. pag. 585, welchem Kolomann Sanftl l. c. nachschrieb. In der Ausgabe eben dieses Anonym Weingart (bey Leibnitz, Script. rer. brunsw. Tom. I.) stehen diese Worte: "Circa idem tempus — — — mortuo Episcopo suo, Henricum unum de nobilissimis fratrum scilicet Ottonis de Wolferatenhusen." — — — Wahrscheinlich soll es auch hier anstatt *fratrum*, *fratrem*, wie in der Ausgabe bey Basnage heißen.
- \*\*\*\*\*) Und diese sind die Mehresten, an deren Spitze ebenerwähnter Anonym Weingart, sowohl bey Basnage, als bey Leibnitz l. c., steht. Seine Worte sind: — — "Interea — — aliud non minus — — — quodam enim die Dux (Henricus IX) per fines comitis Ottonis de Wolferatenhusen transitum — — ille Otto de Wolfratzhausen in ultionem Episcopi (des neuerewählten Bischofes zu

## §. 3.

Dafs der vom Herzoge Heinrich IX. in seinem Schlosse Wolfratshausen belagerte Graf Otto nicht zugleich Vater, Bruder und Bruders-Kind des Bischofs Heinrich I. gewesen, braucht keines weitem Beweises mehr. Wer aber dieser Graf Otto von Wolfratshausen war, Vater-Bruder, oder Bruders-Kind des Bischofs Heinrich I., kann wegen der Verschiedenheit der Meynungen der baierischeu Geschichtschreiber so leicht (wenigstens mit einer Gewifsheit) nicht bestimmt werden, woraus sich dann die Nothwendigkeit von selbst ergibt, die Meynung der einen oder des andern dieser Geschichtschreiber mit andern glaubwürdigen Zeugnissen und Urkunden zu vergleichen, und dann erst die Entscheidung darüber zu geben, welches zu thun ich mir auch in gegenwärtiger Berichtigung vorgenommen habe.

## §. 4.

Da aber der gute Erfolg dieser Berichtigung, wo nicht einzig, doch sehr viel, von der richtigen Bestimmung des Jahres, auf welches die Wahl Heinrichs I. zum Bischofe zu Regensburg zu setzen seyn dürfte, abhänget, so will ich zuerst untersuchen, welches das eigentliche

E e 2

Jahr

---

Regensburg) *patru* sui tam subito." — — Mithin war nach dem klaren Sinne des Wortes "*patru*" der in der Frage stehende Otto, ein Bruders-Sohn des Bischofs Heinrich I., weil sonst Bischof Heinrich I. nicht ein Vaters-Bruder dieses Otto, Grafen von Wolfratshausen, genannt werden könnte. — Dem Anonym Weingart folgten hernach der Abt von Ursperg in seiner Chronic, ad titulum: gesta Lotharii. Edit. August. de anno 1515. Arnpechius. Lib. IV. cap. 47. bey Bernhard Petz. Thesaur. Anecd. Tom. III. Part. III. pag. 195. Aventin Annal. Lib. 6. m. pag. 620. Edit. Ingolstadt. de anno 1554. Hochwart in Catalog. Epp. Ratisb. bey Oefele. Tom. I. p. 188, und wahrscheinlich auch Hund in seinem Stammbuch. Part. I. m. pag. 25. Edit. Ingolst. de ann. 1585, weil dieser Geschichtschreiber Otto den II., dessen Bruder der Bischof Heinrich I. war, schon im Jahre 1122 als verstorben angiebt.



Jahr sey, in welchem Heinrich I. zum Bischofe in Regensburg erwählt worden ist.

### §. 5.

Wir haben kurz vorher (§. 2.) gehört, daß die Wahl des bemeldten Bischofs (Heinrich I.) von den baierischen Geschichtschreibern auf verschiedene Jahre, nämlich auf die Jahre 1130, 1131, 1132, angesetzt werde.

Nun fragt sich, in welchem Jahre (aus diesen dreyen) Heinrich I. zum Bischofe in Regensburg erwählt worden sey?

**Antwort.** Ich behaupte, dieß sey im Jahre 1131 geschehen. Eine Urkunde des Klosters Prül, Mon. boic. Vol. XV. p. 162 stehet mir Bürge dafür. Es kömmt nämlich in dieser Urkunde nebst dem 6ten Regierungsjahre K. Konrads II. (III.) das 12te Jahr des bischöflichen Amtes Heinrichs I. \*) vor. Diese Urkunde führet ausdrücklich das Jahr aer. vulg. 1143 mit sich; folglich war Bischof Heinrich I. im Jahre 1143 im 12ten Jahre Bischof zu Regensburg. Trifft aber das 12te Jahr des Bischofs Heinrich I. auf das Jahr 1143 ein; so muß die Wahl Heinrichs I. entweder im Jahre 1131, oder 1132 geschehen seyn (denn das 12te Jahr dieses Bischofs trifft jedesmal auf das Jahr 1143, doch mit einigem Unterschiede der Berechnung des 12ten Jahres ein) je, nachdem man Jahr 1131 oder 1132 als das erste Jahr der bischöflichen Würde Heinrichs I. annehmen will.

Mit

---

\*) Anno ab incarnatione Domini millesimo centesimo quadragésimo tertio regnante Conrado Rege — Anno sexto Regni ejus, praesulatus vero Domini Heurici Ratisbonensis Episcopi Anno Duodecimo. — Auch eine Urkunde des Klosters Mondsee (Chron. lunaelae. pag. 127.) bestättiget meinen Kalkul, indem daselbst das 17te Jahr des Bischofs Heinrich I. auf das Jahr aer. vulg. 1148 eintrifft, wie es, gemäß unser Kalkul, auch auf dieses Jahr eintreffen muß.

Mit dem gelehrten Hansitz kann ich die Wahl Heinrichs I. auf das Jahr 1132 aus dieser Ursache nicht ansetzen, weil man auch alsdann annehmen müßte, die vielen Verheerungen, welche Herzog Heinrich IX. wegen der Wahl Heinrichs I. sowohl in Baiern, als in Tyrol unternommen \*), wären alle innerhalb des Monats Jänner und des 2. Hornung \*\*) geschehen.

Das Jahr 1130 kann um so weniger als das erste Jahr des bischöflichen Amtes Heinrichs I. angenommen werden, weil sodann auf das Jahr 1143 nicht das 12te, sondern das 13te Heinrichs I. fallen würde, welches aber wider die eben angeführte Urkunde des Klosters Prül läuft \*\*\*).

### §. 6.

Das Zeugniß des Annal. Saxo \*\*\*\*), welcher den Todfall des Bischofs Konrad I., des Vorfahrers Heinrichs I., ebenfalls auf das  
Jahr

\*) Welche alle ausführlich bey Falkenstein und von Lory zu lesen sind.

\*\*) Denn, wenn man die Wahl des Grafen Heinrichs I. zum Bischofe von Regensburg auf das Jahr 1132 ansetzen will, so muß man auch annehmen, diese Wahl sey innerhalb dieser Zeit geschehen; weil die Belagerung des Schlosses Homeras, worauf die erwähnten Verheerungen erst folgten, nach dem Zeugnisse des Anonym Weingarten (circa festum purificationis) vorgenommen wurde.

\*\*\*)) Einige lassen den Bischof Konrad I., den Vorfahrer Heinrichs I., gar erst im Jahre 1135 sterben. Hochwart in cat. Ep. Ratisb. l. c. Allein dieses Vorgeben wird theils durch die schon angeführte Urkunde des Klosters Prül, theils durch eine andre Urkunde des Klosters Rohr, Mon. boic. Vol. 16. p. 100, worinn Heinrich I. schon im Jahre 1133 als Bischof zu Regensburg vorkömmt, sattsam widerlegt.

\*\*\*\*) Cuno Ratisponensis, et Hermannus Augustensis Episcopi obierunt. — Hermann mag wohl im Jahre 1132 (nicht aber im Jahre 1126, wie einige bey Corb. Khamm Hierarch. August. Part. I. p. 200. haben wollen, indem dieser Bischof



Jahr 1132 angiebt, macht mich in meiner Rechnung gar nicht irre; denn wenn dem also wäre, so müfste entweder die vorhergehende, aber schon widerlegte, Folge wahr seyn, oder es müfste zugegeben werden, die bekannte Fehde zwischen dem Herzoge Heinrich IX. und dem Bischofe Heinrich I. und dessen Gehilfen, habe sich erst im Jahre 1133 ereignet, welches aber theils aus den schon angeführten Ursachen, theils aus diesem allein schon nicht glaubwürdig ist; weil Herzog Heinrich IX. den Kaiser Lothar im Jahre 1132 nach Italien begleitet, folglich im Jahre 1133 (wenigstens um das Fest Maria Reinigung) nicht in Baiern war \*).

### §. 7.

In Betracht des bisher Gesagten und Erwiesenen scheint es also ausgemacht zu seyn, dafs Bischof Heinrich I. im Jahre 1131 erwählet wurde, und folglich, dafs die Feindseligkeiten, die auf die geschehene Wahl Heinrichs I. sogleich erfolgten, in eben diesem Jahre 1131 angefangen haben, und erst im folgenden Jahre 1132 nach Ostern (Ostern fiel im Jahre 1132 auf den 10. April) geendiget, Bischof Heinrich I. aber vom Herzoge Heinrich IX. erst nachher für einen rechtmäßigen Bischof anerkannt worden sey, wie dann dieser Heinrich I. auch wirklich im folgenden Jahre 1133 auf dem Reichstage

zu

---

sowohl im Jahre 1129, Mon. boic. Vol. XV. p. 266, als im Jahre 1132 den 6. Hornung, M. b. Vol. VIII. p. 161, noch am Leben war) verstorben seyn; Konrad I. aber starb, unsrer Rechnung zufolge, das Jahr zuvor, nämlich im Jahre 1131. Vermuthlich hat der Annal. Saxo das chron. Mellicense, welches ebenfalls den Todfall des Bischofs Cuno I. auf das Jahr 1132 ansetzt, vor sich gehabt.

\*) Siehe annal. Hildesiens. und Falkensteins baierische Geschichte. 2. Thl. p. 370.

\*\*) Wenn man die Geschichte der zweyen Bischöfen und Vorfahrer Heinrichs I., Hartwicks I. und Konrads I., etwas reifer überlegt, so läfst sich an der Wahrheit, dafs nämlich Bischof Heinrich I. im Jahre 1131 erwählet worden ist,



zu Würzburg, nebst dem neuerwählten Bischofe zu Augsburg, Walther \*), in seiner bischöflichen Würde von Lothar bestätigt worden ist.

## §. 8.

gar nicht mehr zweifeln. — Hartwich I. (nicht ein Bruder des Herzogs Ulrich in Kärnthen, und Rapoths I. zu Ortenburg, wie Hochwart in *cat. Ep. Ratisb. Hund. in Metrop. Salisb.*, welchem auch v. Lory, *Auszuge pag. 464*, nachgeschrieben, vorgeben, sondern ein Vaters-Bruder dieser beyden, — Ulrichs und Rapoths I. wurde im Jahre 1105, und zwar gemäß allen Umständen, welche der Verfasser des *Chron. Urspr. ad ann. 1105*, und Otto I., Bischof zu Freysing, *Lib. VII. Cap. 8.*, der vermuthlich das *Chron. Urspr.* ausgeschrieben hat, von der Bestellung dieses Hartwichs I. zum Bischof in Regensburg erzählen, erst gegen das Ende dieses Jahres 1105, beyläufig also im Monate Oktober, zum Bischofe in Regensburg vom K. Heinrich V, dem Jüngern, aufgestellt.

Nach dem Zeugnisse des Hochwarts, in *cat. Ep. Ratisb.*, regierte Hartwich I. zwanzig und fast ein ganzes Jahr darüber; folglich starb (gemäß dieser Rechnung) Hartwich I. im Jahre 1126, zu welchem Jahre auch einige Monate zugegeben werden müssen, um auch das eine Jahr, welches Hartwich I. über die 20 Jahre fast erlebt, in Rechnung zu bringen. Zum Glücke setzt belobter Hochwart selbst eben dieses Jahr 1126 (das *Chron. Mellicense* giebt demnach mit Unrecht das Jahr — wahrscheinlich aus dem *Necrolog. admontensi* — 1128, als das Sterbjahr des Bischofs Hartwich an) nebst den V. Non. Mart. d. i. 3. März, als das Sterbjahr Hartwichs I. an; folglich kann an der Richtigkeit unsers Kalkuls um so weniger mehr gezweifelt werden. — Nach dem Tode Hartwichs I. wurde zum Bischofe in Regensburg postulirt (also nicht erwählt) Konrad I. Wir dürfen also auch ganz wahrscheinlich annehmen, Konrad I. habe beyläufig im Monate May des Jahres 1126 als Bischof zu Regensburg zu regieren angefangen. — Konrad I. regierte, nach dem Zeugnisse einiger ältern Geschichtschreiber (bey Hochwart), 5 Jahre; folglich muß Konrad I. im Jahre 1131, und zwar beyläufig im Monate May dieses Jahres; weil in diesem Monate May das 5te Jahr des Konrads I. vollständig gemacht worden ist, verstorben seyn.

Diese meine Rechnung wird durch das Zeugniß des ältern *Necrolog. St. Emmeram. Mon. boic. Vol. XVI. p. 383*, wo der Todesfall des Bischofs Konrad I. auf den 19. May (14. Kal. Jun.) welchen Tag auch das *Necrolog. Admontense* angiebt, bey Hieronym. *Pez Script. Rer. austr. Tom. II.* angesetzt ist, vollkommen gerechtfertiget.

Gelegen-

## §. 8.

Nachdem wir die Bestimmung des Jahres, sowohl der geschehenen Wahl des Heinrichs I. zum Bischofe in Regensburg, als des Anfanges der daraus entstandenen Unruhen (so ziemlich wahrscheinlich) in Richtigkeit gebracht haben: so wird und kann uns die Bestimmung der

Gelegenheitlich muß ich einen Zweifel vorbringen, dessen Auflösung ich einer geschicktern Feder, als die meinige ist, überlasse. Hochwart schreibt nämlich, Konrad I. sey zum Bischofe in Regensburg postulirt worden, adhuc imperante Juniore Henrico V. K. Heinrich V. starb, nach dem gleichlautenden Zeugnisse des Chron. Ursperg., der Annal. Hildesiens., und des Otto I., Bischofs zu Freysing, Lib. VII. Cap. 27., den 10. Käl. Jun. (23ten, nicht wie Herr von Lory p. 496 schrieb, den 25ten) May des Jahres 1125, und folglich um ein ganzes Jahr früher, als Konrad I. Bischof zu Regensburg ward.

Nun wieder zu unserm Hauptgegenstande. Nach dem Tode Bischofs Konrad I. (den 19. May) wurde durch Beförderung des Grafen zu Bogen, Friedrich (welchen ich IV. nenne), welchem etwa die vom Herzoge Heinrich IX.; sowohl im ganzen Lande, als besonders zu Regensburg, gemachten neuen Einrichtungen nicht behagen wollten, Heinrich I., ein Graf von Wolfartshausen, ohne Vorwissen des Herzogs Heinrich IX., zum Bischofe erwählt, worauf sogleich jene bekannten Unruhen in Baiern ihren Anfang nahmen. — Berechnet man die Zeit, die zur Ausführung der Begebenheiten, welche sich sogleich nach dieser Wahl ereigneten, erforderlich war, nur obenhin, so ergibt sich die Folge ganz leicht, die Wahl des Bischofs Heinrich I. müsse beyläufig im Monate Juny vor sich gegangen seyn.

Wer sich die Mühe geben, und mir nachrechnen will, der wird meiner Rechnung allen Beyfall geben, und mit mir behaupten, sowohl die Wahl des Heinrichs I., als der Anfang der bekannten Unruhen in Baiern müsse auf das Jahr 1131 (und nicht auf das Jahr 1130, oder 1132) angesetzt werden.

\*) Annal. Saxo. ad ann. 1133. In Würzburg confirmantur electiones Henrici (I.) Ratisb. et Waltheri Augustens. Folglich starb Bischof Hermann, der Vorfahrer des Bischofs Walther, auch nicht im Jahre 1134, wie der schon erwähnte. P. Korb. Khamm l. c. p. 200, und mit diesem Imhof, in Notitia S. R. I. Procerum p. 148. vorgeben.

der Person, wer nämlich jener vom Herzoge Heinrich IX. in seinem eigenen Schlosse Wolfratshausen belagerte Graf Otto, ob dieser Otto der Vater, der Bruder, oder Bruders-Kind des neuerwählten Bischofs zu Regensburg, Heinrichs I., gewesen, nicht mehr schwer fallen.

§. 9.

Der geneigte Leser beliebe nur die Stammtafel der Grafen von Wolfratshausen, die ich aus dem glaubwürdigen Necrologio diessensi Mon. boic. Vol. VIII. entnommen, und die ich größerer Deutlichkeit halber auch hier ansetze, zuerst zu übersehen, und zu überdenken.

Otto comes de Wolfratshausen

Major Domus, sive senior

uxor

Iustitia.

Otto II.

Henricus I. ep. Ratisb. ann. 1131

† 1155

Otto III.

Henricus II. ultimus com.  
de Wolfratshausen.

Aus dieser Stammtafel erhellet, daß drey Otto und zwey Heinrich Grafen zu Wolfratshausen, und unter den drey Otto, Otto senior der Vater, Otto II. der Bruder, dann Otto III. der Bruders-Sohn des im Jahre 1131 zum Bischofe in Regensburg erwählten Heinrichs I. waren.

Nun steht es zu bestimmen, was es für ein Otto, aus den drey Otto's von Wolfratshausen, war, welchen der Herzog Heinrich IX.



rich IX. in seinem Schlosse (Wolfratshausen) belagert hat. Um in der Bestimmung der Person dieses Otto ordentlich zu Werke zu gehen, stelle ich folgende drey Sätze auf:

A) Der in den Jahren 1131 und 1132 regierende, und vom Herzoge Heinrich IX. zu Wolfratshausen belagerte Graf Otto war nicht Otto I., Major Domus, oder Senior;

B) es war auch nicht Otto III.;

C) folglich war es Otto II.

### §. 10.

Die Wahrheit des Satzes A erhellet unwidersprechlich aus dem Necrolog. diessens. Mon. boic. Vol. VIII. pag. 304; denn daselbst wird der Todesfall Otto des Ersten (Major Domus, oder Senior) ausdrücklich auf das Jahr 1122 angesetzt.

*Otto comes Sen. et Major Domus Pater Ottonis fundatoris nostri † 1122. sepultus in meridiana abside Ecclesie St. Stephani.*

Eben dieses Jahr wird auch an einem andern Orte des Necrol. diessens. pag. 297, als das Sterbjahr Otto's des Ersten angegeben. Man kann unter dem, im Jahre 1122 verstorbenen, Grafen Otto von Wolfratshausen nicht Otto II. verstehen; weil sonst folgen würde, Otto III. wäre der Stifter (Mitstifter) des Klosters Diessen gewesen, welche Folge aber wider alle Wahrheit läuft, wie wir sogleich hören werden. Hund hat sich demnach geirrt, daß er in seinem Stammbuch, p. 25, Otto III. im Jahre 1122 sterben läßt. Nicht Otto II., sondern dessen Vater, Otto I., Major Domus, Senior, starb im Jahre

1122, und kann folglich dieser Otto, Major Domus, der vom Herzoge Heinrich IX. in den Jahren 1131 und 1132 belagerte Otto zu Wolfratshausen, nicht seyn.

## §. II.

Der in den Jahren 1131 und 1132 zu Wolfratshausen regierende und vom Herzoge Heinrich IX. belagerte Graf Otto zu Wolfratshausen, war auch nicht Otto III.; denn dieser Graf Otto III. kömmt in einer Urkunde des Klosters Tegernsee Mon. boic. Vol. VI. p. 98 u. 99 (welche Urkunde zu dem Zeitraume 1134 bis 1154 gehört) als ein nebst seinem Bruder Heinrich (II.) annoch unter der Gewalt seines Vaters stehender Prinz vor. H. r. t. s., heist es daselbst, Idem comes Otto (Advocatus) et filii ejus Otto, et Henricus.

Dafs unter diesem Otto (Advocato, Schutzherr) nicht Otto I., Major Domus, könne und dürfe verstanden werden, erhellet theils daraus, dafs Otto (Major Domus) schon im Jahre 1122 verstorben (§. praec.), theils aus diesem Grunde, weil auch sonst unter dem Heinrich (Otto et Henricus) Heinrich I. verstanden werden müsse, welches aber nicht seyn kann; weil Heinrich I. schon vor dem Jahre 1134 Bischof zu Regensburg war, §. 5. Es kann unter dem Otto (dem Schutzherrn, und Vater Otto's und Heinrichs) auch nicht Otto III. stecken, weil sonst wieder eine neue und irrige Folge sich zeigen würde, nämlich, dafs Otto III. gleichfalls Söhne erzeugt und hinterlassen habe, und folglich, dafs der Ottonen zu Wolfratshausen nicht drey, sondern vier waren, welches abermal wider alle historische Wahrheit streitet; indem gewifs und ausgemacht ist, dafs zu Wolfratshausen mehrere Otto's, als drey, nicht gewesen sind.



## §. 12.

Der in den Jahren 1131 und 1132 regierende, und vom Herzoge Heinrich IX. in seinem Schlosse (Wolfratshausen) belagerte Otto war nicht Otto I., Major Domus, Senior, §§. 9. u. 10. auch nicht Otto III., §. praec.; folglich war es, und muß es auch, Otto II., oder, wie er im Chron. Mellic. bey Hieron. Pez. script. RR. ausr. Tom. I. ad ann. 1136 genannt wird, Otto Junior gewesen seyn; weil nicht mehrere, als drey Otto's, zu Wolfratshausen waren \*).

Diese sowohl formaliter, als materialiter \*\*) ächte Folgerung wird durch die päpstliche Bestätigungs-Bulle des Klosters Diessen vom Jahre 1132, den 6. Hornung \*\*), noch mehr bekräftiget; denn aus dieser Bestätigungs-Bulle wissen wir, daß die Grafen von Andechs und Diessen, Berthold und Otto, nebst ihren Gemahlinnen und Kindern, die Kirche zu Diessen (nach der Gewohnheit damaliger Zeiten) dem heil. Peter übergeben haben.

Der Pabst Innocenz II. ward im Jahre 1130 gewählt; folglich kann Otto, Graf von Wolfratshausen, der Mitstifter des Klosters Diessen, kein anderer Otto seyn, als Otto II., dessen Vater, Otto I. (Major Domus) schon im Jahre 1122 gestorben ist; dessen Sohn hingegen (Otto III.) in den Jahren 1131 bis 1132 noch nicht regierender Graf zu Wolfratshausen, sondern ein nebst seinem Bruder Heinrich noch unter der Gewalt seines Vaters stehender Prinz, und dessen Bruder Heinrich I. Bischof zu Regensburg gewesen ist; wie dann auch

wirk-

\*) Wer aber jener Otto Senior, Dux Meraniae, von welchem dieses Chron. gleichfalls eine Erwähnung macht, sey, ist mir ganz und gar unbekannt. Im Jahre 1134 starb ein Otto Senior Dux Meraniae.

\*\*) Wenn anders die alte Schulsprache noch gilt.

\*\*\*) Mon. boic. Vol. VIII. pag. 161.

wirklich eben dieser Heinrich I., Bischof zu Regensburg im belobten Necrol. Diesens. Mon. boic. Vol. VIII. pag. 305 \*) ausdrücklich ein Bruder Otto's II. (des Stifters) genannt wird.

### §. 13.

Also der in den Jahren 1131 und 1132 regierende Graf von Wolfratshausen war Otto II., der Stifter (Mitstifter) des Klosters Diessen, und Bruder Heinrichs I., Bischofs in Regensburg. Also lebte Otto II. in den Jahren 1131 und 1132 noch? — Ja! Otto II. lebte nicht nur allein in den Jahren 1131 und 1132, sondern er lebte noch im Jahre 1134, wie aus der schon angeführten Urkunde des Klosters Tegernsee erhellet.

Die Fehde, welche sogleich nach der Wahl des Heinrichs I. zum Bischofe in Regensburg erfolgte, entstand im Jahre 1131, und ward erst nach Ostern im Jahre 1132 geendigt (§. 7.); folglich war jener Graf zu Wolfratshausen, den der Herzog Heinrich IX. in seinem Schlosse (Wolfratshausen) belagerte, und welchem der Bischof Heinrich I. nebst seinen Bundsgenossen zu Hilfe eilte, eben dieser Otto II., der Stifter des Klosters Diessen, und Bruder des (dem Grafen Otto zu Hilfe eilenden) Bischofs Heinrich I.; nicht aber Otto I., Major Domus, Senior, und Vater des Bischofs Heinrich I., auch nicht Otto III., des Bischofs Bruders-Kind, oder wie diesen Aventin nennt: ex fratre nepos.

### §. 14.

Aus diesem folgt auch weiters, daß die baierischen Geschichtschreiber, welche von diesem Vorfalle eine Meldung thun, und den

---

\*) Ibidem, Hainricus Episcopus Ratisbonensis — — frater Ottonis (II.) fundatoris nostri.



den neuerwählten Bischof zu Regensburg, Heinrich I., einen Vatersbruder (Patruum) des vom Herzoge Heinrich IX. belagerten Grafen Otto zu Wolfratshausen nennen, sich geirrt haben, und nach der Vorschrift dieser Berichtigung verbessert werden müssen.

### §. 15.

Es muß demnach bey dem Anonymus Weingartensis (edit. Leibnit.) heißen: "circa idem tempus Ratisbonensis — — — Henricum unum de nobilissimis fratrem (anstatt fratrum) scilicet Ottonis (II.) de Wolfratshausen (wie es dann in der Ausgabe eben dieses Anonym. Weingarten bey Basnage Tom. III. Part. 2. pag. 585, wirklich so heißet. Dann ferner: "quodam enim die — — ille (Otto II. comes de Wolfratshausen) in ultionem Episcopi fratris (anstatt Patruum, wie sowohl bey Leibnitz als bey Basnage l. c. falsch steht) sui tam subito" weil der ganze Vorfall in den Jahren 1131 und 1132, wo Otto II der Stifter des Klosters Diessen und Bruder des Bischofs Heinrich I. noch lebte, sich ereignet hat.

Bey den Worten: "Ottonem sepedictum comitem" muß Otto II. verstanden werden; weil im Jahre 1135, den 17. März (an welchem Tage der Reichstag zu Babenberg gehalten wurde (Annal. Hildes.) Otto II. noch am Leben war. Sieh folg. §§. 18. u. 20. Bey den Worten aber: "Indeque Papiam veniens — — ibi et Otto comes de Wolfratshausen vita privatus occubuit" muß Otto III. verstanden werden; weil Otto II. im Jahre 1136, in welchem der Feldzug gegen die Italiener geschah (Annal. Hildes.) schon todt war, wie wir sogleich hören werden.

### §. 16.

Nachdem wir den Anonym Weingarten mit gutem Grunde verbessert haben, wird es wohl kein so großer Fehler mehr seyn, wenn  
ich



ich sage, daß die übrigen baierischen Geschichtschreiber (welche sich an eben diesen Anonymum Weingartensem hielten) wie z. B. der Continuator des Chron. Ursperg, Arnpeck, Aventin und Lorenz. Hochwart, welche alle den Bischof Heinrich I. einen Vaters-Bruder, des vom Herzoge Heinrich IX. in den Jahren 1131 ü. 1132 belagerten Grafen von Wolfratshausen Otto, nennen, nach der Vorschrift dieser Berichtigung verbessert werden müssen.

Aus was für einem Grunde aber Abt Coelestin in seinem Mausoleo, welchem Herr von Falkenstein und Herr von Lory nachgeschrieben haben, den vom Herzoge Heinrich IX. belagerten Otto, Grafen zu Wolfratshausen, für den Vater \*) des im Jahre 1131 erwählten Bischofs Heinrich I. (welcher Otto, der Vater des Bischofs Heinrich I., doch im Jahre 1131 nicht mehr lebte) angegeben haben, weiß ich nicht.

### §. 17.

Zum Beschlusse meiner Berichtigung will ich noch einige hier einschlagende Fragen beantworten. Es fragt sich nämlich:

- a) Wohin Graf Otto II. von Wolfratshausen nach seiner Unterwerfung, an den Herzog Heinrich IX. gekommen, in welchem Jahre er mit seinem Vetter, Berthold von Andechs, das Kloster Diessen gestiftet habe, und dann, wann er verstorben sey;
- b) Wie hieß die Gemahlinn Otto III. (des Jüngern) und aus was für einem Geschlechte war sie?

### §. 18.

---

\*) Vielleicht soll es anstatt Vatter, Vätter heißen; dann kömmt der nämliche Sinn auch bey dem Abt Coelestin und dessen Nachschreibern, wie bey dem Aventin etc. heraus.



## §. 18.

Was die erste Frage betrifft, so giebt uns der Anonymus Weingartensis \*) zur Antwort, daß Graf Otto II. von Wolfratshausen vom Herzoge Heinrich IX. in Schwaben nach Ravensburg verschickt worden sey. Diese Verschickung (Landes - Verweisung) des Grafen Otto II. muß aber nicht lange gedauert haben, weil uns erwähnter Anonymus Weingartensis \*\*) abermal versichert, Herzog Heinrich IX. habe, um den von Kaiser Lothar auf dem im Jahre 1135 den 17. März gehaltenen Reichstage zu Bamberg angesagten Feldzug nach Italien zu befördern, den erwähnten (supradictum) Otto II., und noch mehrere andre aus Baiern \*\*\*) zu Gnaden wieder aufgenommen.

Dieses Zeugniß des Anonymi Weingartensis wird auch durch die schon angeführte Urkunde des Klosters Tegernsee §. 11., worinn Graf Otto II. als Schutzherr dieses Klosters wieder vorkömmt, vollkommen bestätigt.

## §. 19.

In welchem Jahre das Kloster Diessen eigentlich gestiftet wurde, ist bisher noch von keinem Geschichtschreiber bestimmt worden

---

\*) Bey Leibnitz: Script. Rer. Brunsw. Tom. I. — — et sui cum (Ottonem II.) captivum suis commisit, et ad Ravenspurch secum adduci praecepit.

\*\*) L. c. Quam expeditionem Henricus Dux perfecturus, Ottonem (II.) saepeditum comitem — — in gratiam recepit.

\*\*\*) Idem Anonym. L. c. "et alios de Bavaria, quibus initio infestus erat." — Unter diesen andern aus Baiern war ohne Zweifel auch der auf Anhätzung des Bischofs Heinrich I. sich gegen seinen Landesherrn, Heinrich IX., auflehrende Markgraf in Oesterreich, Leopold.

den \*). Ich halte aber dafür, diese (letzte und dritte) Stiftung dieses Klosters (nämlich von Seite der Grafen von Andechs-Diessen) sey im Jahre 1131 (wiewohl noch vor dem Anfange der baierischen Unruhen) geschehen, weil die Bestätigungsbulle dieses Klosters vom Pabste Innocenz II. im Jahre 1132 den 6. Hornung erfolgt ist.

### §. 20.

Dafs Graf Otto II. von Wolfratshausen im Jahre 1135 den 17. März noch gelebt hat, haben wir kurz vorher aus dem Anonymo weingartensi vernommen. Otto II. überlebte aber das Jahr 1135 nicht, sondern starb (nach dem Zeugnisse des Necrolog. diess. Vol. VIII. pag. 305) noch in diesem Jahre, nämlich den 27. \*\*) May, woraus dann weiter folget, Graf Otto II. müsse bald nach seiner Aussöhnung mit dem Herzoge Heinrich IX. seinen Stand verändert, und sich in das Kloster Seon \*\*\*) begeben haben, welcher Standesveränderung auch die Monum. Histor. Monast. Tegerns. \*\*\*\*) gedenken.

### §. 21.

Wir sagten oben (§. 15.), dafs unter dem bey Pavia umgekommenen Grafen Otto, Otto III., Sohn des II., verstanden werden müsse. Hier folgt der Beweis davon.

Otto

\*) Auch die gelehrten Herausgeber der Mon. boic. Vol. VIII. in praefat. ad Monum. canon. diessens. geben auf diese Frage keine bestimmte Antwort, sondern sagen nur, die dritte und letzte Stiftung dieses Klosters sey um das Jahr 1130 (circa ann. 1130) geschehen.

\*\*) Das Necrol. des Klosters Seon, Mon. boic. Vol. II. p. 160. giebt den 28. May an.

\*\*\*) Mon. boic. Vol. II. p. 160. (V. Kal. Jun.) Otto II. de Wolfratshausen, ex comite, Monachus nostre congreg.

\*\*\*\*) Bey Bernhard Petz. Thes. Anecd. Tom. III. Part. III. pag. 520.



Otto II., Graf von Wolfratshausen, starb im Jahre 1135 den 27. (28.) May. §. praec. Die Belagerung der Stadt Pavia geschah im Jahre 1136 \*); folglich war der vor dieser Stadt gebliebene Otto, Graf von Wolfratshausen, Otto III., oder der Sohn Otto des II. Die Richtigkeit dieser Folge kann um so weniger angestritten werden, da selbst Heinrich II., der letzte Graf zu Wolfratshausen, in einer Urkunde des Klosters Diessen \*\*) ausdrücklich sagt, dafs er im Jahre 1158 \*\*\*) ein Vermächtnifs zu diesem Kloster, sowohl für seine, als seines vor Pavia umgekommenen Bruders Seele \*\*\*\*) gemacht habe.

Auch

---

\*) Annal. Hildes. chron. Ursperg., Arnpeck, v. Lory, pag. 323.

\*\*) Mon. boic. Vol. VIII. pag. 125. u. 126.

\*\*\*) Dieses Jahr 1158 wird auch als das Sterbjahr Heinrichs II., des letzten Grafen von Wolfratshausen, nicht nur allein von den ältern (das Chron. Admontense, Hermann von Altaich und Staindel lassen diesen Heinrich II. um ein ganzes Jahr noch früher sterben, ad ann. 1157), sondern, was mich am meisten wundert, auch sogar von den allerneuesten baierischen Geschichtschreibern angegeben. Und doch kömmt eben dieser Graf Heinrich II., der letzte Graf von Wolfratshausen, in dem vom K. Friedrich I. dem Kloster Tegernsee im Jahre 1163 ertheilten Freyheitsbrief, Mon. boic. Vol. VI. p. 174, noch als Zeuge dieses ertheilten Freyheitsbriefes, und als Schutzherr eben dieses Klosters, vor. Ex consensu (lauten die Worte dieses Freyheitsbriefes) Hainrici comitis qui nunc in presentiarum Advocatus est — — und bey der Ueberschrift Coutridus (Godefridus II., welcher aber nach dem Vorgeben des Imhofs, Notitia S. R. I. Proc. pag. 153, erst im Jahre 1168 Bischof zu Speyer wurde) Counradus Pataviensis Episcop. Hartwicus Ratisp. Ep. Counradus Augustens. Ep. Hartmannus Brichensis (Brininensis) Ep. — — Hainricus comes de Wolfratshausen — — Acta sunt hoc anno dominice Incarnationis MCLXIII Indictione XI. anno Regni ejus nono, imperii vero VII. Datum Auguste feliciter, Amen.

\*\*\*\*) Mon. boic. Vol. VIII. pag. 125 u. 126. Anno namque millesimo centesimo LVIII. die Kalend. Majorum — — — omnia supradicta tradidit — — — pro remedio anime sue et fratris sui Ottonis (III.) qui in expeditione regis Lotharii in obsidione Papie civitatis obiit.

Auch das Necrol. diessens. stimmt mit dieser Folge vollkommen überein \*).

### §. 22.

Wenn richtig ist, daß der binnen den Jahren 1131 — 1132 regierende Graf Otto zu Wolfratshausen, Otto der II., der Mitstifter des Klosters Diessen, und Bruder Heinrichs I., Bischofs zu Regensburg war, (§. 12. u. 13), so kann gar nicht mehr gezweifelt werden, daß die Gemahlinn Otto II. zu Wolfratshausen, Laurita geheissen habe; denn dieses bezeugen die Urkunden des Klosters Diessen ausdrücklich. So wird z. B. in der Bestätigungsbulle dieses Klosters \*\*); ingleichen in dem Necrol. \*\*\*) daselbst, die Gemahlinn Otto des II. (des Mitstifters) Laurita genannt, und zwar mit dem Beysatze, daß sie (die Laurita) die Mutter des Otto (III.) und Heinrich (II.) unserer Stifter war. Der Ausdruck: unserer Stifter, darf Niemanden irre führen; denn er will und kann hier nichts anders bedeuten, als, daß Otto III. und Heinrich II. die Söhne des Stifters und der Laurita, Gutthäter des Klosters Diessen waren.

### §. 23.

Laurita war die Gemahlinn Otto des II., Grafen zu Wolfratshausen, §. praec. — Otto II., Graf zu Wolfratshausen, lebte noch im Jahre 1132, (§. 13.) und Graf Otto II. war eben jener Graf zu Wolfratshausen, der von dem Herzoge Heinrich IX. in seinem Schlosse (Wolfratshausen) belagert, und zuletzt von demselbem nach Schwaben verschickt wurde (§§. 12. u. 18.).

G g 2

Es

\*) Mon. boic. Vol. VIII. pag. 309. IV. Id. Novembr. (10. Novembr.) filius Ottonis fundatoris nostri 1136. Papie sagitta confossus sep. in capitolio (capitulo) frater Heinrichi (II.) comitis (nicht Episcopi) de Wolfratshusin. In den Chron. Admontensi heisst es: Otto comes de Diezen occisus est anno 1136.

\*\*\*) Mon. boic. Vol. VIII. pag. 161.

\*\*\*) Lib. c. pag. 307.



Es kann uns demnach nicht mehr fehlen, das Geschlecht dieser Laurita, der Gemahlinn Otto des II., Grafen zu Wolfratshausen, mit aller bestmöglichen Richtigkeit anzugeben, indem alle baierische Geschichtschreiber, von dem Anonym Weingarten an, bis auf Herrn von Lory, einhellig darin übereinstimmen, daß der vom Herzoge Heinrich IX. zu Wolfratshausen eingeschlossene Graf Otto II. ein Tochtermann des Pfalzgrafen Otto von Wittelspach, so wie dieser jenes Schwäher-Vater, war, woraus sich die Folge von selbst ergibt, daß die Laurita, die Gemahlinn Otto II. von Wolfratshausen, eine Tochter des eben erwähnten Pfalzgrafen Otto von Wittelspach \*) gewesen, wie dann der Anonymus Weingartensis die Gemahlinn des bedrängten Otto (II.) von Wolfratshausen (jedoch mit Verschweigung ihres Namens) ausdrücklich eine Tochter dieses Pfalzgrafen \*\*) nennt.

### §. 24.

Laurita überlebte ihren Gemahl (Otto II.); denn sie starb erst den 30. oder 31. August III. (II.) Kal. sept. Necrol. Diess. Mon. boic. Vol. VIII. p. 307, da ihr Gemahl (Otto II.) schon den 27. (28.)

\*) Und zwar, wie Scholliner Neue akad. Abhandl. 3. Bd. p. 260 vorgiebt, Otto des IV., Senioris, und Ekkarts I. Sohns; woraus dann auch erhellet, daß die Laurita, eine Schwester Otto des VI., nachmaligen Herzogs in Baiern, gewesen sey; aber in dieser Hypothese zeigt sich eine Schwierigkeit, welche so leicht nicht zu heben ist; denn wie soll es wahrscheinlich seyn, daß die Laurita, welche im Jahre 1136 schon einen waffenfähigen Sohn, Otto III., hatte, eine Schwester Otto des VI. war, welcher, wie Scholliner l. c. pag. 218 selbst behauptet, vor dem Jahre 1128 kaum konnte geboren seyn? — Ich habe wirklich eine Abhandlung unter der Feder, worinn ich dieser genealogischen Schwierigkeit abzuhelpen gedenke.

\*\*) Abducitur ergo uxor illius (Ottonis II.) quae et ipsa in castro obsessa fuit; quam Dux benigne suscipiens et bene consolans, Patri suo Palatino commisit.

(28.) May gestorben ist \*). In welchem Jahre aber sich der Todesfall der Laurita ereignet hat, habe ich nirgends finden können. So viel ist gewiß, daß sie in den Jahren 1140—1153 noch gelebt hat \*\*).

### §. 24.

Ich endige meine Berichtigung einer der wichtigsten Stelle in der Lebens- und Regierungs-Geschichte Heinrichs IX. des Großmüthigen, mit dem sehnlichsten Wunsche, nicht nur allein den Beyfall der Liebhaber unsrer vaterländischen Geschichte, sondern auch den Entschluß von denselben zu erhalten, bey abermaliger Verfertigung und Herausgebung einer Geschichte von Baiern, die genealogischen Fehler (was nämlich das Geschlecht der Grafen von Wolfratshausen anbelangt), welche die ältern Geschichtschreiber begangen, die neuern und neuesten in ihren Geschichtsbüchern vorgepflanzt; ich aber, wie ich hoffe, gründlich widerlegt habe, nach der Vorschrift dieser meiner Berichtigung, zu derer größeren Deutlichkeit ich auch eine verbesserte Stammtafel der Grafen von Wolfratshausen hier beylege, verbessern zu wollen.

---

\*) Hund. Stamm. p. 25 hat sich demnach abermal geirrt, da er vorgiebt, Otto II. sey nach Absterben seiner Hausfrau (der Laurita) ein Mönch geworden. — Nicht Otto der Gemahl, sondern die Laurita, die Gemahlinn, überlebte ihren Gemahl.

\*\*) Dieses erhellet aus einer Urkunde des Klosters Schöftlarn, Mon. boic. Vol. VIII. pag. 388., worinn die Laurita, comitissa de Wolfrateshusen, als eine Gutthäterinn dieses Klosters vorkömmt; die Urkunde aber selbst gehöret zu dem Zeiträume 1140—1153.



# TABULA GENEALOGICA

COMITUM

## DE WOLFRATSHAUSEN

Otto I. Major Domus, Senior

† 1122

uxor

Justitia

Adelhaid: nupta Berengario II. com. de Sulzbach. † post anno 1134.	Otto II. de Wolfratshausen fundator canonie diessensis anno 1131 Advocatus Monast. Tegerns. Monachus in Seon anno 1135 † eod. anno uxor Laurita filia Ottonis comitis Palatini Bavariae † post 1140.	Heinricus I. Episcop. Ratisbon. electus ann. 1131. confirmat. 1133. † 1155.
Agnes Abbatissa in Nuin- burch.	Otto III. com. de Wolfratsh. occisus in obsidione Paviae anno 1136.	Heinricus II. ultimus com. de Wolfratshau- sen † circa 1163.



Her-



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften - Historische Classe = III. Classe](#)

Jahr/Year: 1807

Band/Volume: [1-1807](#)

Autor(en)/Author(s): Holzinger Aquilin

Artikel/Article: [Berichtigung einer höchst wichtigen Stelle in der Lebensgeschichte Heinrichs IX. oder des Großmächtigen, Herzogs in Baiern 215-238](#)